

Simplex®

Pfl. Reg. Nr. 3212
 Gefahrensymbol GHS05 GHS07
 GHS08 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
 10 x 1 l PET-Flaschen

Abgabe Sachkundenachweis
Mikroemulsion

Selektives Herbizid zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern - insbesondere Ampfer, Distel, Löwenzahn und Hahnenfuß - auf Wiesen und Weiden.

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Weiden, Wiesen gegen Zweikeimblättrige Unkräuter mit 2 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode max. 1x spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

2. Indikation:

In Weiden, Wiesen gegen Ampfer-Arten, Große Brennnessel mit max. 1 l/ha während der Vegetationsperiode max. 1x spritzen als Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung. Wartefrist: 7 Tage.

3. Indikation:

In Weiden, Wiesen gegen Ampfer-Arten mit 2 l/ha in 30 – 50 l Wasser/ha während der Vegetationsperiode max. 1x als Abstreifverfahren mit speziellen Gerät, zur Einzelpflanzenbehandlung. Wartefrist: 7 Tage.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Die Aufnahme der Wirkstoffe durch die Unkräuter erfolgt systemisch über die Blätter mit einer nachfolgend schnellen Verteilung in der Pflanze. Die rasch einsetzende Wirkung erkennt man an Verdrehungen der Blätter und Triebe.

Wirkungsspektrum

Mit Simplex sind mit 2 l/ha

sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ampfer-Arten, Große Brennnessel, Distel-Arten, Gänsefuß, Hirtentäschel, Huflattich, Jakobskreuzkraut, Kreuzkraut-Arten, Kriechender Hahnenfuß, Knöterich-Arten, Löwenzahn, Schafgarbe, Scharbockskraut, Schwarzer Nachtschatten, Spitzwegerich, Stiefmütterchen, Vogelmiere, Weiße Taubnessel, Wicke-Arten, Wiesenlabkraut, Wiesenstorchschnabel, Winden-Arten, Zypressenwolfsmilch. Bei Vorhandensein von Jakobskreuzkraut oder anderen giftigen Pflanzen dürfen diese Flächen nach einer Simplex-Behandlung erst nach vollständigem Absterben und Verfaulen dieser Pflanzen beweidet werden.

weniger gut bekämpfbar:

Kälberkropf, Breitwegerich, Gemeiner Beifuß, Wiesenkerbel, Zaungiersch

nicht ausreichend bekämpfbar:

Adlerfarn, Binsen-Arten, Sumpfschachtelhalm, Wiesenbärenklau

Aufwandmenge(n)

Wiesen und Weiden:

- Gegen zweikeimblättrige Unkräuter, insbesondere Ampfer, Distel, Hahnenfuß, Löwenzahn: 2 l/ha in 200 - 400 l Wasser/ha
- Horst- und Einzelpflanzenanwendung gegen Ampfer, Distel und Gr. Brennnessel: 1%ige

Lösung in Wasser (100 ml/10 l Wasser) pro Vegetationsperiode maximal 1 l/ha.

- Streichverfahren (Rotowiper) gegen Ampfer: max. 2 l/ha in 30 – 50 l Wasser /ha, entspricht 6 ‰ige Lösung in Wasser (600 ml /10 l Wasser)

Maximal eine Anwendung je Vegetationsperiode.

Anwendung

Anwendungshinweise

Zur Flächenbehandlung darf Simplex mit 2 l/ha zum Schutz von Grundwasser nur alle 2 Jahre von 1. April bis 31. Juli auf Flächen mit dauerhafter Weidennutzung oder nach dem letzten Schnitt angewendet werden. Keine Schnittnutzung (Gras, Silage oder Heu) im selben Jahr nach der Anwendung - auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Aminopyralid enthalten

Zur Punkt und Horstbehandlung darf Simplex mit 1 l/ha zum Schutz von Grundwasser auf derselben Fläche nur alle 2 Jahre von

1. April bis 30 September angewendet werden, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Aminopyralid enthalten.

Zur Behandlung im Abstreiverfahren darf Simplex mit 2 l/ha zum Schutz von Grundwasser nur alle 2 Jahre von 1. April bis 31. Juli auf derselben Fläche angewendet werden - auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Aminopyralid enthalten.

Ampfer-Arten:

Der Ampfer sollte zum Zeitpunkt der Anwendung gleichmäßig entwickelt sein und sich in zügigem Wachstum befinden, d.h. im vollen Rosettenstadium. Die Ampferpflanzen dürfen nicht durch Frost, Krankheiten, Ampferblattkäfer, Güllebelag etc. geschädigt sein.

Disteln:

SIMPLEX wird bei 20 - 30 cm Wuchshöhe bis zur Knospenbildung angewandt.

Brennnesseln:

SIMPLEX wird bei einer Wuchshöhe von 20 - 30 cm der Brennnesseln angewandt.

Hahnenfuß, Löwenzahn:

SIMPLEX wird während der aktiven Wachstumsphase der Unkräuter, aber vor der Blüte angewandt.

Wichtige Auflagen und Hinweise:

Das Mittel darf nur auf Flächen mit dauerhafter Weidennutzung oder nach dem letzten Schnitt angewendet werden. Keine Schnittnutzung (Gras, Silage oder Heu) im selben Jahr nach der Anwendung. Diese Einschränkung der Schnittnutzung gilt nur nach einer Flächenanwendung und nicht bei Horst- oder Einzelpflanzenanwendung sowie Anwendung mit dem Rotowiper.

Für alle Anwendungen gilt:

Futter (Gras, Silage oder Heu), das von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, sowie Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter von behandelten Flächen stammt, darf nur im eigenen Betrieb verwendet werden.

Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter (Gras, Silage oder Heu) von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen.

Gärreste aus Biogasanlagen, die mit Schnittgut (Gras, Silage oder Heu), Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, die von mit dem Mittel behandelten Flächen stammen, betrieben werden, dürfen nur zu Grünland, zu Getreide oder zu Mais ausgebracht werden.

Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich. Bei Umbruch im Jahr nach der Anwendung nur Getreide, Futtergräser oder Mais nachbauen. Kein Nachbau von Kartoffeln, Tomaten, Leguminosen oder Feldgemüse-Arten innerhalb von 24 Monaten nach der Anwendung.

Bei Vorhandensein von Jakobs-Kreuzkraut oder anderen giftigen Pflanzen auf der mit Simplex zu behandelnden Fläche darf diese nach der Behandlung erst nach vollständigem Absterben und Verfaulen dieser Pflanzen beweidet werden.

Nach einem Schnitt darf das Schnittgut nur abgeräumt werden, wenn es danach nicht verfüttert wird.

Wichtiger Hinweis

Auf Pferdeweidern sollte Simplex nur zur Horst-oder Einzelpflanzenbehandlung, bzw. im Streichverfahren eingesetzt werden.

Sonstige Hinweise

Nachsaat von Gräsern ist nach vollständigem Absterben der Unkräuter möglich. SIMPLEX ist nicht klee-schonend. Eine Nachsaat von Klee ist vier Monate nach der Anwendung möglich. Kein Einsatz in Beständen zur Gräservermehrung.

Herstellen der Spritzbrühe

Tank zu 2/3 mit Wasser füllen. Umlauf bzw. Rührwerk einschalten Simplex zugeben. Tank mit Wasser auffüllen. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren lassen.

Reinigung der Spritzgeräte

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgeräts in anderen Kulturen ist das Gerät inklusive Schläuche und Spritzgestänge sorgfältig mit Wasser zu reinigen. Die verdünnte Reinigungsflüssigkeit kann auf zuvor behandelte Flächen ausgebracht werden.

Weitere Vorsichtsmaßnahmen

Hinweise zur Schadensverhütung:

Unter ungünstigen Bedingungen kann es nach der Anwendung zu einer geringfügigen Aufhellung der Gräser kommen, die sich jedoch rasch wieder verwächst und keinen Einfluss auf Ertrag und die Qualität hat. Durch Staunässe oder Trockenheit geschwächte Grasbestände dürfen nicht behandelt werden. Bei Nachtfrostgefahr oder unmittelbar nach Frösten bzw. bei extrem hohen Temperaturen ist von einer Behandlung abzusehen. Bei der Applikation von Simplex ist jegliche Abdrift auf empfindliche Nachbarkulturen wie z.B. Laubbölder, Obst- und Weinanlagen zu vermeiden.

Hinweise für den sicheren Umgang

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden, Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Wiederbetreten der behandelten Fläche erst nach Abtrocknung des Spritzbelages.

Umweltverhalten

Nützlinge: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Chrysoperla carnea* (Florfliege) und *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

Bienen: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgesetzten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht

vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B 4).

Algen: Simplex ist giftig für Algen.

Fische und Fischnährtiere: Simplex ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff: Fluroxypyr 100 g/l (144 g/l als Methylheptylester = 14,2 %) **Produkttyp:** Herbizid
Aminopyralid 30 g/l (36 g/l als Kaliumsalz = 3,6 %) Mikroemulsion

Wartezeit Wiesen und Weiden: 7 Tage (Gras und Heu)

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Achtung

Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze): 304, 315, 318, 336, 400, 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze): 101, 102, 261, 264, 270, 271, 280, 302+352,
304+340, 312, 305+351+338, 312, 331, 332+313,
362+364, 391, 501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH208, EUH401,

Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze): SP1, SPe4

Für die 2. Indikation: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69 .102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für die 1. Indikation: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69 .102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.

Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 1 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Grünland 1 x 1 l/ha – Spritzen:

5 m (Regelabstand), 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 5 m (75 %), 1 m (90 %)

Grünland 1 x 2 l/ha – Spritzen:

10 m (Regelabstand), 5 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 5 m (75 %), 1 m (90 %)

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für die 1. Indikation: Das Mittel darf nur auf Flächen mit dauerhafter Weidennutzung oder nach dem letzten Schnitt angewendet werden. Keine Schnittnutzung (Gras, Silage oder Heu) im selben Jahr nach der Anwendung.

Für die 2. Indikation: Zum Schutz von Grundwasser darf eine Anwendung auf derselben Fläche nur alle 2 Jahre von 1. April bis 30 September erfolgen, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Aminopyralid enthalten.

Für die 1., 3. Indikation: Zum Schutz von Grundwasser darf eine Anwendung auf derselben Fläche nur alle 2 Jahre von 1. April bis 31. Juli erfolgen, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die den Wirkstoff Aminopyralid enthalten.

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode. In der Gebrauchsanweisung ist anzugeben, dass bei Vorhandensein von Jakobs-Kreuzkraut oder anderen giftigen Pflanzen auf der mit dem Mittel zu behandelnden Fläche, diese nach der Behandlung erst nach vollständigem Absterben und Verfaulen dieser Pflanzen beweidet werden darf. Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, deren Futter (Gras, Silage oder Heu) von mit dem Mittel behandelten Flächen stammt, darf nur auf Grünland, zu Getreide oder Mais ausgebracht werden. Bei allen anderen Kulturen sind Schädigungen nicht auszuschließen. Gärreste aus Biogasanlagen, die mit Schnittgut (Gras, Silage oder Heu), Gülle, Jauche, Mist oder Kompost von Tieren, die von mit dem Mittel behandelten Flächen stammen, betrieben werden, dürfen nur in Grünland, in Getreide oder in Mais ausgebracht werden. Klassifikation des /der Wirkstoffe(s) gemäß Heribicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 0, Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): 0 Bei Umbruch in den 2 Folgejahren nach der Anwendung sind Schäden an nachgebauten Kulturen möglich.

Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 1/1/1/1 m

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Dow AgroSciences GmbH, Truderinger Straße 15, D-81677 München

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10